

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	17.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Annahme von Zuwendungen

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Verwaltungsausschuss ist nach dem Kreistagsbeschluss vom 28.07.2006 für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen für den Kernhaushalt zuständig. In der beiliegenden Liste sind alle Zuwendungen aufgeführt, die im Zeitraum vom 17.01.2023 bis 01.03.2023 bei der Kreiskasse eingegangen sind bzw. dem Landkreis verbindlich zugesagt wurden. Nach der Überprüfung durch die Verwaltung kann die Annahme der aufgeführten Zuwendungen **ohne Bedenken empfohlen** werden.

Es sind im o.g. Zeitraum keine Zuwendungen im Zusammenhang mit der „Ukrainehilfe eingegangen; vgl. VA 01.04.2022, BU 2022/056.

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Zuwendungen; dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Einnahmen in Höhe von 1.500,00 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat